



Mühlauer Anzeiger

RIEDEL
RIEDEL GmbH & Co. KG

AMTSBLATT · INFORMATIONEN · ANZEIGEN

KW 31/2019

Ämliche Bekanntmachung

Stadt Burgstädt als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Taura und Mühlau im Namen der Gemeinde Mühlau

■ Bekanntmachung

der Gemeinde Mühlau über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Am 1. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Mühlau wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Burgstädt, Brühl 1, 09217 Burgstädt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme – siehe Pkt. 2 - bei der Stadtverwaltung Burgstädt, Einwohnermeldeamt, Brühl 1, 09217 Burgstädt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 einen Wahlbenachrichtigungsbrief. Wer keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keinen Wahlbenachrichtigungsbrief.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 22 Mittelsachsen 5 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16:00 Uhr mündlich, schriftlich oder in elektronisch dokumentierbarer Form bei der Stadtverwaltung Burgstädt, Einwohnermeldeamt, Brühl 1, 09217 Burgstädt oder unter www.burgstaedt.de beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

■ **Ärzte**

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

■ **Zahnärzte – 09:00 bis 11:00 Uhr**

03.08.2019 und 04.08.2019

Praxis Dr.med.dent.

Altenburger Str. 44, Gunnar Schnitzler
09328 Lunzenau, Tel.: 037383 / 6364

10.08.2019

Praxis Dr.med.dent. Ute Strohm

Waldenburger Str. 85, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel.: 03722 / 93644

11.08.2019

Praxis Gudrun Dost

Jägerstr. 11-13, 09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: 03722 / 95594

■ **Apotheken**

durchgehende Dienstbereitschaft Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 03.08.: Apotheke im Ärztehaus, Limbach-O., Ludwig-Richter-Str. 10, Telefon 03722 87776

Sonntag, 04.08.: Beethoven-Apotheke, Hartmannsdorf, Leipziger Str. 23b, Telefon 03722 8904871

Montag, 05.08.: Brücken-Apotheke, Penig, Brückenstr. 13, Telefon 037381 5688

Dienstag, 06.08.: Rosen-Apotheke, Limbach-O., Frohnbachstr. 26, Telefon 03722 92072

Mittwoch, 07.08.: Schwänen-Apotheke, Burgstädt, Markt 14, Telefon 03724 14749

Donnerstag, 08.08.: Aesculap-Apotheke, Limbach-O., Hauptstr. 28 c, Telefon 03722 87314 und Chemnitztal-Apotheke, Taura, Schweizerthaler Str. 1, Telefon 03724 3272

Freitag, 09.08.: Neue Paracelsus-Apotheke, Hartmannsdorf, Leipziger Str. 9-11, Telefon 03722 5987500 und Löwen-Apotheke, Penig, Markt 14, Telefon 037381 80269

Samstag, 10.08.: Neue Apotheke, Limbach-O., Chemnitzer Str. 16, Telefon 03722 92092 und Marien-Apotheke, Lunzenau, Am Ring 1, Telefon 037383 6208

Sonntag, 11.08.: Elefanten-Apotheke, Burgstädt, Ahnataler Platz 1, Telefon 03724 3007 8904871

Amtliche Bekanntmachung

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadtverwaltung Burgstädt
Brühl 1
09217 Burgstädt
E-Mail: dsbeauftragter@stadt-burgstaedt.de

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter des Landkreises Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg.

Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Burgstädt, den 01.08.2019

Lars Naumann

Lars Naumann, Bürgermeister



Information

Leuchtende Paradiesgärten – ab 20. September auf der Landesgartenschau in Frankenberg



„Mit der Dämmerung beginnt die magische Reise“, unter diesem Motto öffnen die „Leuchtenden Paradiesgärten“ ab 20. September bis 5. Oktober 2019 täglich von 19.00 bis 23.00 Uhr ihre Pforten – für einen ganz besonderen Spaziergang durch das Mühlbachtal auf dem Gelände der Landesgartenschau in Frankenberg/Sa.

Die romantische Mühlbachhau verwandelt sich – immer mit Einbruch der Dunkelheit – in eine leuchtende Märchenlandschaft mit atemberaubenden Lichtspielen, beeindruckend inszenierter Natur und zahlreichen Leuchtfiguren.

Doch nicht nur die wunderbaren Illuminationen werden die Besucher in ihren Bann ziehen. Für eine ganz besondere Atmosphäre sorgt auch die wechselnde sphärische Klangkulisse mit fantasievollen musikalischen Darbietungen von Klassik bis Elektro. Zu den Höhepunkten gehören:

Spanische Nacht: 22.09. ab 19.30 Uhr

Dieser Abend steht ganz unter dem Motto „Reise ins feurige Spanien“ – mit spanischem Wein, Flamenco-Tanz, Gitarrenklängen und spanischem Gesang. Violinist Christoph Geibel von Mercurius-Musik und das Trio Aire-Flamenco spielen und tanzen zu traditionellen und modernen spanischen Melodien. Ein besonderes Highlight sind die leidenschaftlichen Geigen solos.

Theater „Feuervogel“ (28.09. ab 19.30 Uhr)

Sphärische Klänge, Tanz, Rhythmus, Maskenspiel und immer wieder Feuer – damit zieht die Theatertruppe „Feuervogel“ die Zuschauer tief in ihren Bann. Besonders beeindruckend sind die überdimensionalen Stelzengänger mit ihren phantastischen Bewegungen hoch über den Köpfen der Zuschauer. Mit ihren waghalsigen Sprüngen und Pirouetten, die schon ohne Stelzen atemberaubend wären, und den aufwendigen Masken und Kostümen entföhren die surrealen Figuren das Publikum in die Welt des Unbewussten und der Fantasie. Ein ganz besonderes Theater-Event – mit brillanter Akrobatik.

„Inflammati“ – Feuer- und Leuchtshow (03.10. ab 19 Uhr)

Die Artisten begeistern mit brillanter Jonglage, und fantastischen Bewegungen mit pulsierenden und leuchtenden Gegenständen. Flammenspektakel, heiße Akrobatik, Feuerseile und Feuerschlucken versetzen die Zuschauer in Staunen. Inflammati begeistert durch artistische Höchstleistungen und ein spektakulär-überraschendes Finale.

Alle Musik-Events im Rahmen der Sonderveranstaltung „Leuchtenden Paradiesgärten“ finden Sie unter der Website www.lgs-frankenber.de/events.

Wichtige Hinweise:

Für die Sonderveranstaltung „Leuchtende Paradiesgärten“ gelten separate Eintrittspreise. Diese sind auch von Dauerkartenbesitzern zu entrichten: Erwachsene 7 EUR | Ermäßigte 2 EUR | Kinder unter 7 Jahren: Eintritt frei. | Der Einlass erfolgt bis 21.00 Uhr ausschließlich über die Kasse am Baderberg (am Eingang zum den „Paradiesgärten M hlbachtal“).

Der Parkplatz hat länger geöffnet. Der Shuttlebus zw. Parkplatz und dem Eingang am Baderberg verkehrt bis 23.00 Uhr.

Telefonnummern bei Havarien

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

Bereich Lugau-Glauchau
Telefon: 03763 40 54 05

eins energie in Sachsen GmbH (Gas)

Telefon: 0800 1111 489 20

envia M Energie AG (Strom)

Telefon: 0800 2305070

Großantennengemeinschaft Burgstädt

Telefon: 0172 373 78 77

Polizeirevier Rochlitz

Telefon: 03737 78 90

ZWA „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (Abwasser Mühlau)

24 h – Notfallnummer:
01 51 / 12 64 49 95

Kirchennachrichten

Herzlich willkommen sonntags zum Gottesdienst

04.08.2019

10.00 Uhr Gottesdienst
in Hartmannsdorf



Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchengemeinde

Mühlauer Kirchen-Nachrichten August 2019

Monatsspruch:

Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe.

Matthäus 10,7

Unsere Gottesdienste

04.08.2019	um 10.00 Uhr in Hartmannsdorf	(10.30 Uhr Chr.- Kirche)
11.08.2019	um 10.00 Uhr in Mühlau	(10.00 Uhr Chr.- Kirche)
18.08.2019	um 10.00 Uhr in Mühlau	(10.00 Uhr Joh.- Kirche)
25.08.2019	Schulanfänger- Gottesdienst um 10.00 Uhr in Mühlau	(10.00 Uhr Chr.- Kirche)

Gemeindekreise

Gebet fürs Dorf	am 05.08. um 19.30 Uhr
Rentnerkreis	am 26.08. um 14.00 Uhr
Männerwerk	am 27.08. um 19.30 Uhr
Feierabendtreff	am 28.08. um 19.30 Uhr
Kinder- Singkreis	nach Vereinbarung
Eltern- Kind- Kreis + Kindertreff	donnerstags um 16.00 Uhr
Junge Gemeinde	donnerstags um 19.00 Uhr

Ihnen allen eine gute und gesegnete Zeit wünschen

Ihr Kirchenvorstand und Ihr Pfr. Hermsdorf

Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverw. Geöffnet: Mo. 9-11Uhr und Do. 15-18 Uhr / Tel.: 03722 / 93747 Fax: 98336, Bankverbindung der Kirchengemeinde Mühlau: Vereinigte Raiffeisenbank Burgstädt (BLZ.: 87069077) - Konto Kirchkasse: 303006842 - Konto Kirchgeld: 303006869

Vereine

Seniorenklub

Tagesausfahrt am 9.08.2019, in die Wasserstadt Leipzig und nach Bad Dürrenberg
Abfahrt in Mühlau 7:50 Uhr, Zustieg am Sportplatz ist möglich, Ankunft ca 18 Uhr, Preis: 78 Euro
Ich möchte nochmals daran erinnern, daß bei gemeldeter Nichtteilnahme eine Stornogebühr erhoben werden muß! Rückfragen bitte bei H., Dämmrich, Tel. 406899 !

Rätseln ist wieder am 14.08.2019, wie immer in der Meuselschänke

Der Vorstand des Seniorenklub Mühlau e.V.

Telefon Seelsorge

0800 1110111 oder
0800 1110222

anonym – gebührenfrei –
rund um die Uhr

Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)

Frauenschutzhaus Freiberg
Tel./Fax 03731/225 61

E-Mail: kontakt@frauen-schutzhaus-freiberg.de

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Vereine

RKZV Mühlau S339 e.V.

■ Tischbewertung 2019 ein Kopf an Kopf Rennen

Am zweiten Sonntag im Juli fand pünktlich ab 8.00 Uhr unsere diesjährige Tischbewertung in der Mühlauer Mehrzweckhalle statt. Es nahmen 8 aktive Züchter die Möglichkeit wahr, den aktuellen Stand ihrer Tiere von einem erfahrenen Preisrichter einschätzen zu lassen. Insgesamt wurden 68 Tiere, vom großen Deutschen Riesen bis zum Zwergrex, vorgestellt. Auch 3 Tiere unserer neu im Verein gezüchteten Rasse „Alaska“ stellten sich der ersten Beurteilung in der noch jungen Ausstellungssaison. Bei der Bewertung wurden wichtige Hinweise zu den typischen Rassemerkmalen und auch ganz individuelle Tipps zu einzelnen Tieren gegeben. Im Gegensatz zu der Tischbewertung des vergangenen Jahres erhielten nur sehr wenige Tiere ein nicht befriedigendes (nb) Ergebnis. Der überwiegende Teil unserer Tiere konnte mit sehr guten Bewertungen punkten. Wie immer war die Suche nach den 4 Siegertieren einer Rasse eine sehr spannende Angelegenheit. Drei Rassen, die Deutschen Widder wildfarben von Olav Wanninger, die Rhönkaninchen von Karlheinz Winkler und die Blaugrauen Rexe von Steffi Gottschald waren punktgleich mit 32/22 Punkte. Bis am Ende der Tischbewertung die vorletzte Rasse einen Punkt mehr erzielte. Somit ist 2019 die Gelb-Rexe von Andreas Faber die diesjährigen Sieger der Tischbewertung.

Im August folgen bereits die ersten regionalen Ausstellungen, an denen auch wieder Mühlauer Züchter teilnehmen werden. Der erste Saisonhöhepunkt, die Landesjungtierschau, findet am 03./04.08. in Tautenhain bei Geithain statt. Danach folgt der zweite Saisonhöhepunkt, die Kreisjungtierschau, am 24./25.08. 2019 in Pleiße an der Feuerwache statt. Nach den Ergebnissen der diesjährigen Tischbewertung können die Mühlauer Zuchtfreunde durchaus zuversichtlich dieser Ausstellung entgegenblicken und vielleicht gelingt es uns in diesem Jahr einen der begehrten Kreisjungtiermeistertitel zu erringen.

Eine Woche später laden wir alle Mühlauer und Gäste zu unserer Vereinschau am 31. August und 1. September in die Mühlauer Mehrzweckhalle recht herzlich ein.

Der Verein möchte sich bei der Gemeinde Mühlau für die Bereitstellung der Mehrzweckhalle recht herzlich bedanken.

**Anzeige(n)****Anzeigentelefon****Telefon: (037208) 876-200****Impressum:**

Herausgeber: Für den amtlichen Teil: Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann, Tel.: 03722/ 608960. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. **Für den nichtamtlichen Teil:** Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. **Anzeigen:** RiEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Inh.: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Gesamtherstellung: RiEDEL GmbH & Co. KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/ 876-100, info@riedel-verlag.de